



Anschrift des Auftraggebers: Goethe-Institut Kasachstan Naurysbai Batyr 31 050000 Almaty	Bearbeiterin: Friederike van Stephaudt
	Tel.: +7-727-2797212
	Email: friederike.van- stephaudt@goethe.de

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (UVgO) im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung

Übernahme der kompletten Buchführung nach kasachischem Recht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.

Hiermit fordern wir Sie zur Abgabe eines Angebots auf. Anbei erhalten Sie die hierfür nötigen allgemeinen Hinweise, Bedingungen und Formulare. Es gelten die nachfolgenden Ausschreibungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen
Friederike van Stephaudt
Institutsleitung

Anlagen:

- Anlage A Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Vertrag)
- Anlage B.1 Anschreiben Angebot
- Anlage B.2 Basisinformationen Unternehmen
- Anlage B.3 Erklärung Bietergemeinschaft
- Anlage B.4 Eigenerklärung Eignungsleihe
- Anlage B.5 Erklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Anlage B.6 Referenzen
- Anlage C Preisblatt
- Anlage D Bewertungsmatrix
- Anlage E Vertrag
- Anlage F AV-Vereinbarung

Goethe-Institut e. V.
Oskar-von-Miller-Ring 18
80333 München

www.goethe.de

Dieses Anschreiben ist zum Verbleib beim Bewerber/Bieter bestimmt, bitte senden Sie es nicht mit dem Angebot zurück

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Ausschreibungsbedingungen

I. Gegenstand der Ausschreibung

Der Goethe-Institut e.V. plant das Outsourcing der kompletten Buchführung nach kasachischem Recht für einen Zeitraum von einem Jahr.

Eine detaillierte Beschreibung der geforderten Leistung ist der Anlage A „Leistungsbeschreibung“ (Anlage 1 zum Vertrag) zu entnehmen.

II. Grundsätzliche Bestimmungen

Die Vergabestelle verfährt nach den Bestimmungen des Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und gemäß förderrechtlichen Vorgaben nach der UVgO. Die Bindung gilt nicht für § 22, § 28 Abs. 1 S.3, § 30, § 38 Abs. 2 bis 4, § 44 und § 46 UVgO.

Daneben gelten die nachstehenden Vergabebestimmungen und Erläuterungen für den Bieter.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zur Ausschreibung werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

III. Hinweise und Bedingungen für die Erstellung des Angebots

1. Form des Angebots

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen und zwingend per E-Mail in Textform einzureichen.

Die Preise im Angebot sind in Tenge ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer anzugeben. Die Auftragserteilung und die Zahlungen erfolgen in Tenge.

Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Etwaige Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen und in den vorzulegenden Anlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss.



Seite 3

Das Angebot inklusive der vorzulegenden Anlagen darf ausschließlich elektronisch per E-Mail an folgende Adresse eingereicht werden: vergabe-almaty@goethe.de

Bei elektronisch eingereichten Angeboten ist gewährleistet, dass sie erst nach Ablauf der Angebotsabgabefrist geöffnet werden.

2. Fristen

Das vollständige Angebot muss bis zum:

22. Mai 2026, 12 Uhr MESZ

eingehen.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Verspätet eingegangene Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn der Bieter kann nachweisen, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat.

Der Auftraggeber wird über den Zuschlag voraussichtlich bis 26. Mai 2026 entscheiden, und nicht berücksichtigte Bieter informieren. Die Bieter sind bis zum 01. Juni 2026 an ihr Angebot gebunden.

3. Inhalt und Gliederung des Angebots

Das Angebot erfolgt auf der Grundlage der VOL/B, des vorausgefüllten Vertrags (Anlage E) und der Leistungsbeschreibung (Anlage A), welche nicht vom Bieter zu modifizieren sind. Der Vertrag wird nach Zuschlagserteilung unter Berücksichtigung des Angebotes des bezuschlagten Bieters durch den Auftraggeber vervollständigt. Er muss nicht mit dem Angebot zurückgeschickt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen oder eigene Vertragsbedingungen bzw. Änderungen der Vertragsbedingungen durch die Bieter sind nicht zugelassen. Die Beifügung solcher Bedingungen kann zum Ausschluss des Angebots führen.

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Das Angebot ist nachfolgender Gliederung vollständig zusammen zu stellen und hat ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Dokumente zu enthalten. Die einzelnen Gliederungspunkte sind durch ein Register zu trennen.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Art der Unterlage	Als Anlage dieser Ausschreibungsbedingungen	Als Anlage zum Vertrag
Anschreiben	B.1	
Basisinformationen Unternehmen	B.2	
Erklärung der Bietergemeinschaft	B.3	
Eigenerklärung Eignungsleihe	B.4	
Eigenerklärung über Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B.5	
Referenzen	B.6	
Vom Bieter ausgefülltes Preisblatt	Anlage C	2
AV-Vereinbarung, es sind die markierten Stellen auszufüllen und mit Angebotsabgabe unterzeichnet einzureichen	Anlage F	3
Nachweise des Bieters zur Prüfung der Eignung und Wertungskriterien	Unterlagen des Bieters	

Zum Nachweis der Eignung hat der Bieter die in den Anlagen B diesem Anschreiben beigelegten Muster auszufüllen und ggf. weitere, unter Ziff. 8 dieses Dokuments aufgelistete Unterlagen einzureichen. Ausschluss- bzw. Mindestkriterien sind als solche gekennzeichnet. Ausschluss- bzw. Mindestkriterien bedeutet, dass der Bieter ausgeschlossen wird, wenn er die Anforderungen nicht erfüllt.

Bei Dokumenten in anderen Sprachen sind Übersetzungen ins Deutsche beizufügen. Es gilt die deutsche Übersetzung.

Das Angebot muss vollständig sein und den Preis und alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die **Unvollständigkeit** des Angebots (auch das Fehlen von einzelnen geforderten Erklärungen) kann zum **Ausschluss** führen.

4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind in Anlage B.3 zu benennen, haben insbesondere einen bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen und zu erklären, dass sie im Falle der Beauftragung gesamtschuldnerisch haften. Die rechtsverbindliche Bevollmächtigung des Vertreters der Bietergemeinschaft ist spätestens mit Abgabe des Angebots nachzuweisen.

www.goethe.de

Bei Bietergemeinschaften sind folgende Erklärungen und Nachweise von jedem Mitglied gesondert zu erbringen:

- Anlage B.5 Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 5

Die übrigen Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Fachkunde (wirtschaftliche und finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit) gelten für die gemeinschaftlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten gemeinsam.

5. Eignungsleihe

Im Falle der Eignungsleihe (= Inanspruchnahme der Fachkunde oder Leistungsfähigkeit eines Unterauftragnehmers oder sonstigen Dritten) hat der Bieter eine verbindliche Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unternehmens vorzulegen, dass ihm die Mittel zur Verfügung stehen werden bzw. dass der Dritte die Leistung ausführen wird (§ 34 Abs. 1 UVgO) sowie eine Erklärung der gemeinsamen Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe (Formblatt Anlage B.4.).

Jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, muss zudem folgende Erklärungen vorlegen (Anforderungen an Unternehmen):

- Erklärungen gemäß Anlage B.5 (Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen).
- Nachweis der Eignung des Unternehmens, dessen Kapazitäten der Bieter für die Erfüllung eines oder mehrerer Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, in Bezug auf die Eignungskriterien entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

6. Änderung, Berichtigung und Rücknahme von Angeboten

Nachträgliche Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Die Änderungen oder Berichtigungen sind als solche zu kennzeichnen und müssen durch Austausch des Angebotes auf dem Vergabeportal eingereicht werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote in Textform zurückgezogen werden.

7. Ablauf des Ausschreibungsverfahrens

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote prüfen und anhand der genannten Zuschlagskriterien sowie der hierzu angegebenen Gewichtung bewerten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Mit Zuschlagserteilung wird das vom Bieter abgegebene Angebot von der ausschreibenden Stelle angenommen. Der Vertrag kommt zu den in der Ausschreibung enthaltenen Bedingungen zu Stande. Dies gilt unbeschadet einer evtl. späteren urkundlichen Festlegung; die gesonderte Unterschrift der Vertragsurkunde durch die Parteien hat deklaratorischen Charakter.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 6

8. Prüfung der Eignung

Die Eignung der Bieter wird aufgrund der in den Anlagen B.1 bis B.5, B.6 gemachten Angaben sowie aufgrund folgender zwingend einzureichender Unterlagen zur Eignung geprüft:

- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (anteilige Haftung)

9. Zuschlagskriterien / Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Das wirtschaftlichste Angebot geeigneter Bieter wird unter Berücksichtigung folgender Ausschluss-/Wertungskriterien mit angegebener Gewichtung ermittelt:

- Preis mit 40% Gewichtung
- Qualität mit 40% Gewichtung
- Kommunikation und Personal mit 30% Gewichtung

Die Wertung der Angebote ergibt sich aus den Anlagen Bewertungsmatrix (Anlage D) und im Preisblatt (Anlage C).

10. Bieterfragen

Bieterfragen können via E-Mail an vergabe-almaty@goethe.de gestellt werden.

Telefonische Auskünfte werden von der Vergabestelle nicht erteilt!

Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt!

11. Rügen der Bieter

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Fehler, Widersprüchlichkeiten und/oder liegt aus Sicht des Bieters ein Verstoß gegen die Vorschriften im Vergabeverfahren vor, so hat der Bieter die Vergabestelle unverzüglich und vor Angebotsabgabe schriftlich auf elektronischem Weg darauf hinzuweisen.

Solche Hinweise und/oder Verfahrensrügen sind an folgende Adresse zu richten:

*Goethe-Institut e.V. – Zentrale
Abt. Zentrale Dienste, Bereich Recht
E-Mail: vergabe@goethe.de*

12. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (gem. § 1 GWB – Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.



Seite 7

- die zu fordernde Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise zulässig sind
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

13. Sonstiges

Die dem Auftraggeber im Rahmen der Vergabe zugesandten Unterlagen, Muster, etc. werden nicht zurückgesandt und gehen, sofern nichts anderes vereinbart wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt werden und darüberhinausgehende Unterlagen nicht erwünscht sind.

Für die Teilnahme und Erstellung der Unterlagen erfolgt keine Kostenerstattung.

www.goethe.de

**GOETHE
INSTITUT**

Sprache. Kultur. Deutschland.